



Beilagen  
WST1-KB-833/006-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Bettina Hörmann	15249		25. Oktober 2024

Betrifft  
TullnEnergie GmbH - Klärschlamm-trocknungsanlage - Standort: Stadtgemeinde Tulln (TU), KG Tulln, Gst.Nr. 3945, gemeinsame VH mit BH Tulln am 20.11.2024, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Die TullnEnergie GmbH hat mit Schreiben vom 25. September 2023 einen Antrag um Genehmigung des Projektes „Klärschlamm-trocknung“ am Standort der Kläranlage Tulln, Gst.Nr. 3945, KG Tulln eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 29. November 2024**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. iur. B e r g e r  
wirkl. Hofrat

